

45 - 2021

An die
Gemeinde Nottuln
Stiftsplatz 7/8
48301 Nottuln

Nottuln, den 13. August 2021

Gemeinde Nottuln

13. Aug. 2021

Anl. _____ Abt. _____

Antrag zur Klimaneutralität bis 2030

Sehr geehrter Herr Dr. Thönnies,
sehr geehrte Mitglieder des Rates,

die Notwendigkeit jetzt zu handeln, wurde auf Antrag von FFF Nottuln mit dem "Klimaaufbruch" von allen Parteien beschlossen. Im Wahlkampf haben sich alle Parteien für den Klimaschutz ausgesprochen, und in seiner Antrittsrede rief der Bürgermeister das Ziel „Nottuln soll bis 2030 klimaneutral werden“ aus. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im April eine Anfrage an die Gemeindeverwaltung gestellt, die sich mit genau dieser Frage beschäftigt: Wie wird Nottuln bis 2030 klimaneutral? Die Anfrage und die Antwort der Verwaltung finden Sie in Anlage 02 und 03.

Auf der Grundlage dieser Antwort möchten wir, ein Zusammenschluss aus Parteien und Initiativen, die sich für den Klimaschutz einsetzen, einen gemeinschaftlichen Antrag an den Gemeinderat stellen. Mit diesem lagerübergreifenden Antrag zeigen wir: Ganz Nottuln will Klimaschutz. Ganz Nottuln zeigt sich solidarisch und kämpft für die kommenden Generationen, die mit den Folgen der Klimakrise leben müssen.

Wir erkennen an, dass die Gemeinde Nottuln viel für den Klimaschutz tut. Dies erkennt man zum Beispiel an den mehrfachen Auszeichnungen mit dem European Energy Award, oder der Auszeichnung zur Klimakommune. Wir begrüßen dies sehr und sehen dieses Engagement als ein gutes Fundament für Aufgaben, die für das Erreichen der Klimaneutralität bis 2030 erfüllt werden müssen. Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, müssen wir allerdings hinterfragen, ob die bisherigen Instrumente und personellen Ressourcen ausreichen. Es braucht den Aufbau von Strukturen, die offen sind für Anregungen und Ideen von außen, effizientes Arbeiten und einen Kontrollmechanismus für das Erreichen des Ziels. Vor allem müssen wir messbare Erfolge vorweisen können. Denkbar wäre zum Beispiel, den Ausschuss Umwelt und Mobilität außerordentlich vier Mal im Jahr explizit zu diesem Thema tagen zu lassen. Zu diesen Sitzungen könnte man die Klimaschutzinitiativen vor Ort, externe Experten (z.B. German Zero) und vor allem die Nottulner:innen einladen, sich aktiv in diese Sitzungen einzubringen.

Darüber hinaus benötigen wir praktische, ortsbezogene Klimaschutzmaßnahmen, die konkret zum Ziel der Klimaneutralität bis 2030 beitragen. Beispiele für solche ortsbezogenen Klimaschutzmaßnahmen haben wir in Anlage 03 formuliert. Gerne sind wir dazu bereit, mit Ihnen die vorgeschlagenen Maßnahmen und Handlungsspielräume auszuloten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Nottuln bekennt sich zu seiner Verantwortung, die CO₂-Emissionen mit Priorität zu senken und die Erderwärmung zu stoppen. Die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und Anpassungen an die Klimakrise stellt für die heute lebenden Generationen eine Pflicht und eine Schicksalsaufgabe dar.
2. Der Rat der Gemeinde Nottuln erkennt an, dass die Ziele des Pariser Klimaabkommens, die Erderwärmung auf möglichst 1,5 Grad zu begrenzen, nur dann erreicht werden können, wenn alle staatlichen Akteure ihre Anstrengungen deutlich verstärken.
3. In diesem Sinne ruft die Gemeinde Nottuln das Ziel aus, Klimaneutralität bis zum Jahre 2030 zu erreichen. Dieses Ziel gilt es mit hoher Priorität nach bestem Wissen und besten Kräften zu erreichen.
4. Hierzu legt die Gemeindeverwaltung bis zum Ende des Jahres eine aktuelle CO₂-Bilanz vor, welche zur Grundlage der Klimaschutzbemühungen gemacht wird. Des Weiteren legt sie bis Ende des Jahres ein Konzept vor, wie die Gemeinde Nottuln die Klimaneutralität bis 2030 erreichen kann. Über die erreichten Fortschritte unterrichtet sie den Ausschuss für Umwelt und Mobilität jeweils zum Ende eines jeden Jahres.
5. Die in Anlage 03 und 04 genannten Projektvorschläge werden allseits zur Kenntnis genommen

Wir freuen uns auf die konstruktiven Gespräche. Machen wir Nottuln gemeinsam klimaneutral!

Mit freundlichen Grüßen,


Richard Mannwald

Dieser Antrag wird unterstützt von:

Bündnis 90/Die Grünen Nottuln

Nottuln Nachhaltig

Fridays for Future Nottuln

FI Nottuln

Klimaliste Nottuln

CDU Nottuln

Anlage 01

Diese **offene** Liste an möglichen Projektvorschlägen wurde von den Antragsstellenden Gruppen zusammengestellt. Uns ist bewusst, dass die Vorschläge keine festen Beschlüsse sind. Die Vorschläge sind ein konstruktives Angebot an die Verwaltung, das bei der Planung zur Klimaneutralität bis 2030 helfen kann. Gerne sind wir dazu bereit, bei der Umsetzung dieser Vorschläge zu unterstützen und Ideen zu diskutieren. Wir freuen uns auf konstruktive Gespräche!

Projekt- und Diskussionsvorschläge:

Allgemein:

1. Organisation einer Auftaktveranstaltung, um die Bevölkerung zu informieren und mitzunehmen.
2. Die Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept werden in den Plan „Nottuln Klimaneutral bis 2030“ überführt. Dazu dienen weitere Maßnahmen, die das bestehende Klimaschutzkonzept ergänzen, um die Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen.
3. Außerordentliche Tagungen des Ausschusses für Umwelt und Mobilität explizit zum Thema Klimaneutralität bis 2030. Ausdrücklich zur Mitarbeit eingeladen werden die Klimaschutzinitiativen aus Nottuln, Experten von außen (German Zero?) und die Nottulner:innen.
4. Ausgleich durch Bindung von CO₂ durch Entsiegelung, Aufforstung, Begrünung, ...
5. ...

Energie:

6. Ausbau von Energie-Speichern
7. Senkung des Energieverbrauchs (z.B. in Gebäuden oder im Verkehr) durch Aufklärung, Kampagnen, Wettbewerbe, ...
8. Überplanung aller kommunalen Gebäude hinsichtlich des Wärmeschutzes und der Wärmeerzeugung.
9. Werbung und Beratung für die Realisierung ökologischer Standards im Gebäudebestand und bei Neubauten in Nottuln
10. Kommunale Beschlüsse, die den weiteren Ausbau von Windkraft und Photovoltaik in Nottuln sofort ermöglichen.
 - a. Umsetzung des Beschlusses „Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden“
 - b. ...
11. Aktive Unterstützung und Beratung von Energiegenossenschaften
12. ...

Mobilität:

13. Förderung des ÖPNV Ziel: mindestens 50 % der Pendler fahren mit Bus und Bahn.
 - a. Bessere Taktung, niedrigere Tarife, Aufenthaltsqualität, Begrünung der Haltestellen, ...
14. Entwicklung von Nottuln als "Fahrradregion" - auch im Hinblick auf Tourismus:
 - a. Vorschläge des Mapathon-Projektes umsetzen

- b. Mobilitätsoffensive durch Umwandlung der Tempo-30-Zonen in Radfahrzonen
- c. Park & Bike - Plätze am Ortsrand, Ziel: Verringerung von Parkraumbelegung im Ortskern durch Einpendler
- d. Mehr Fahrradstellplätze im Ortskern
- e. Umsetzung des Beschlusses „Entwicklung eines Nahmobilitätsplans“

15. ...

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Hagenstraße 34b · 48301 Nottuln

Fraktion im Rat

Richard Mannwald

An die
Gemeinde Nottuln
Stiftsplatz 7/8

48301 Nottuln

Lerchenhain 11
48301 Nottuln
Tel.: 015730670537
richard.mannwald@gmail.com

Montag, 19.04.2021

Anfrage bezüglich Klimamanager*in und Klimaneutralität 2030

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

Vor der Kommunalwahl forderten alle kandidierenden Parteien und der Bürgermeister, die Stelle eine*r Klimaschutzmanager*in auszuschreiben. Nach der Wahl hat sich dieses Bild mit Blick auf die Haushaltssituation geändert. Wir von Bündnis 90/die Grünen können die Argumente zwar nachvollziehen, geben uns allerdings nicht mit einem „geht nicht“ zufrieden. Wenn man ein solches Wahlversprechen, welches viele Bürger*innen sicherlich in Ihrer Wahlentscheidung beeinflusst hat, nicht einhalten kann, so sollte doch zumindest die jede Anstrengung unternommen werden, eine Alternative zu finden.

Mit dem*der Mobilitätsmanager*in ist ein erster Schritt getan; jedoch wären die Aufgaben eine*r Klimaschutzmanager*in nicht nur im Mobilitätssektor beheimatet gewesen. Wir müssen auch auf kommunaler Ebene die Notwendigen Schritte gehen, um das 1,5 Grad Ziel zu erreichen.

Wir stellen daher folgende Anfragen:

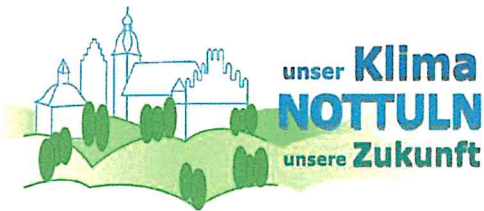
1. Wie hätte der Aufgabenbereich eine*r Klimaschutzmanager*in konkret ausgesehen?

2. Durch welche Teilbereiche innerhalb der Verwaltung werden diese Aufgabenbereiche mit wievielen Stunden pro Woche kompensiert? Welche Aufgabenbereiche können aktuell nicht kompensiert werden?
3. Wie weit ist die Gemeinde Nottuln in der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes? Welche Maßnahmen wurden/werden konkret umgesetzt?
4. Wie wird gewährleistet, dass man mit den geplanten und bereits durchgeführten Maßnahmen Klimaneutralität in Nottuln bis spätestens 2030 erreicht? Gibt es hierfür schon konkrete Pläne?

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns diese Fragen ausführlich und in naher Zukunft beantworten könnten. Des Weiteren sind wir offen für ein persönliches Gespräch mit unserer Fraktion, um sich daraus ergebene Problemstellungen zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten auszuloten.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Mannwald



Europäische

Energie- und Klimaschutzkommune Gemeinde Nottuln

Beantwortung der Fragen für die Fraktionssitzung der Grünen

1.) Wie hätte der Aufgabenbereich eine*r Klimaschutzmanager*in konkret ausgesehen? Durch welche Teilbereiche innerhalb der Verwaltung werden diese Aufgabenbereiche mit wie vielen Stunden pro Woche kompensiert? Welche Aufgabenbereiche können aktuell nicht kompensiert werden?

Die Gemeinde Nottuln hat sich schon sehr früh mit dem Thema Klimaschutz auseinandergesetzt. Das erste Energiekonzept ist von 1993 und 2005 wurde mit dem erfolgreichen EEA-Projekt begonnen. Das bedeutet, dass lange bevor das Klimaschutzkonzept 2015 erstellt wurde, der Klimaschutz in der Verwaltung verankert war und viele Projekte und Maßnahmen bereits umgesetzt wurden. Deshalb wurde auch kein geförderter Klimamanager im Rahmen der Konzepterstellung beantragt, womit allerdings der Zugriff auf diverse Fördermittel nicht möglich war.

Als EEA-Teamleiterin (seit 2010), als Klimaschutzbeauftragte (benannt 2011) und als Klimamanagerin (Fortbildung 2014) hat Frau Bunzel mit einem maximalen Stundenanteil von 19,5 Std. pro Woche die Klimaschutzaufgaben einer Klimamanagerin wahrgenommen.

Neben der EEA-Teamleitung gehören: die Verankerung des Klimaschutzes in der Kommunalverwaltung; Koordination und Organisation der kommunalen Klimaschutzaktivitäten; die Erarbeitung von Zielen und Strategien zur Steigerung der Energieeffizienz, der Energieeinsparung und dem Ausbau erneuerbarer Energien; der Aufbau (Gründung) und Organisation von Arbeitskreisen und Netzwerken; die Teilnahme und Zusammenarbeit an/mit externen Arbeitskreisen, Bündnissen und Netzwerken; die Organisation, Begleitung der Erstellung und Umsetzung von Projekten des Klimaschutzkonzeptes, sowie dessen Monitoring über den EEA (Bestandsaufnahme und das Monitoring aller kommunalen Klimaschutzmaßnahmen); die Planung, Organisation und Umsetzung eigener Klimaschutzprojekte, Aktionen, Veranstaltungen, Vorträge und Besichtigungen und in Kooperation mit dem Kreis Coesfeld, dem Klimanetz und anderen Akteuren; die Berichterstattung und Darstellung der Klimaaktivitäten; die Beantwortung von Bürgeranfragen und Fragen aus der Politik, Erstellung von Beschlussvorlagen; usw.

Unterstützt wird der Bereich Klimaschutz durch das Energiemanagement von Herrn Neitsch (Energiesachstandsbericht, Verbrauchsdaten für CO₂ – Bilanz, Energetische Sanierung Beleuchtung kommunaler Liegenschaften, EEA Teammitglied fürs Gebäudemanagement) und durch die lokale

Agenda bei Nachhaltigkeitsthemen von Frau König (Fair-Trade-Town, Warentauschtage, Earth Hour, Arbeitskreis Joao Pessoa, EEA- Teammitglied). Verstärkt wird die Klimaschutzarbeit mit Teilnehmern aus allen Fachbereichen der Verwaltung und Ehrenamtlichen Akteuren beim EEA (Entwicklung, Planung, aber vorwiegend die Erfassung und das Monitoring von Klimaschutzmaßnahmen) und in der Steuerungsrunde Klimaschutz (Entwicklung Strategie, Ideen für und Erfassung von Maßnahmen, Informationsaustausch). Eine Stundenerfassung der Klimaschutzaufgaben der Kollegen liegt derzeit nicht vor.

Klimaschutz ist eine langfristige kommunale Querschnittsaufgabe. Das Klimamanagement kann die kommunalen Klimaschutzaktivitäten steuern und koordinieren, aber für die Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung ambitionierter Ziele sind alle Akteure (Verwaltung, Politik und Bürger) in der Gemeinde Nottuln notwendig.

2.) Wie weit ist die Gemeinde Nottuln in der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes? Welche Maßnahmen wurden/werden konkret umgesetzt?

Das integrierte Klimaschutzkonzept 2015/2016 der Gemeinde Nottuln bildet neben dem EAP/Maßnahmenplan im EEA und der energetischen Zielplanung von 2013 die politisch beschlossene Grundlage für einen langfristig angelegten kommunalen Klimaschutz. Das gut 5 Jahre alte Klimaschutzkonzept wurde für einen Zeitraum von 5 bis 15 Jahren erstellt und ist somit voll im Zeitplan.

Die Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes 2015/2016 sind verstärkt auf den Bereich Öffentlichkeitsarbeit ausgelegt worden, da hier zum Zeitpunkt der Erstellung der größte Bedarf gesehen wurden. Der Umfang der CO₂ Einsparung ist in diesem Bereich allerdings nur schwer messbar.

Von den 31 Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes wurden bereits einige Maßnahmen, wie der Wettbewerb für einen Klimaslogan der Gemeinde Nottuln, der Aufbau des Carsharings in Appelhülsen, der Nottulner KlimaTag in 2017 und diverse Besichtigungen erneuerbarer Energien umgesetzt. Bei diesen Projekten sind eine Verstetigung und Ausweitung möglich und zum Teil bereits in Planung. Viele andere Maßnahmen des IKK sind in Bearbeitung.

Zu den laufenden Maßnahmen gehören die Teilnahme am Ökoprotit über den Kreis Coesfeld (wieder für 2021 geplant), die Bearbeitung des Leitbildprozesses „Fahrradfreundliche Region“ im Rahmen des Mobilitätskonzeptes, die Verbesserung der Fahrradabstellmöglichkeiten und der Verbesserung der Haltestellenausstattung im gesamten Gemeindegebiet von Nottuln, die Erfassung der Mängel an Fahrradwegen übers Stadtradeln, die Umsetzung diverser Aktionen zur energetischen Gebäudesanierung, die energetische Sanierung der Beleuchtung in den kommunalen Liegenschaften sowie die Förderung integrierter Planung innerhalb der Gemeindeverwaltung durch den EEA und der Steuerungsrunde Klimaschutz. Einen besonderen Schwerpunkt war, ist und bleibt die Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung einer klimafreundlichen Gemeinde.

Die Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes bilden allerdings nur einen kleinen Teil der Aufgaben und Projekte der Klimaschutzarbeit ab, wie die Erfassung aller Maßnahmen im EEA verdeutlichen.

Bei einer Änderung der Ziele (z.B. Klimaneutralität bis 2030) ist eine Konzeptanpassung bzw. Neuaufstellung notwendig. Ein erstes Gespräch zur Überarbeitung des Klimaschutzkonzeptes ist bereits erfolgt.

3.) Wie wird gewährleistet, dass man mit den geplanten und bereits durchgeführten Maßnahmen Klimaneutralität in Nottuln bis spätestens 2030 erreicht? Gibt es hierfür schon konkrete Pläne?

Mit den geplanten und bereits durchgeführten Maßnahmen wird eine Klimaneutralität bis 2030 in Nottuln nicht erreicht. Die Klimaneutralität bis 2030 ist als politisches Ziel bislang auch nicht erfasst worden. Weder in der energetischen Zielplanung von 2013, noch in dem Klimaschutzkonzept von 2015/2016. Hier sind eine Anpassung bzw. Neuplanung notwendig. Viele Maßnahmen, die in der Gemeinde umgesetzt wurden, werden oder geplant sind, sind im EEA- Maßnahmenplan erfasst. Aber auch hier muss das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 neu berücksichtigt werden.

Das bedeutet, dass das Klimaschutzkonzept, welches nur Szenarien bis 2050 aufzeigt, überarbeitet werden muss. Um dieses sehr ambitionierte Ziel der Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen, sollte eine Strategie- und Maßnahmenentwicklung hinsichtlich der neuen Ziele mit einem Energieberater, der Steuerungsgruppe Klimaschutz (alle Fachbereiche vertreten), dem EEA- Team, den Entscheidungsträgern innerhalb der Verwaltung und der Politik erfolgen.

Um hierfür den aktuellen Status Quo als Arbeitsgrundlage zu haben, ist die Erstellung einer aktuellen CO₂ Bilanz notwendig. Da der Haushalt jetzt genehmigt ist, können Angebote für die Erstellung der CO₂ Bilanz mit dem neuen Programm „Klimaplaner“ (EEA) eingeholt werden.

Leitantrag

Erneuerbare Energie

Für Dülmen - Für Alle - 22-Punkte-Plan

Zielsetzung, Organisation und Beratung zur Photovoltaik und weiteren erneuerbaren Energiequellen in Dülmen

1. Die Stadt Dülmen formuliert als kurzfristiges Ausbauziel der erneuerbaren Energiequellen 125 MW im Stadtgebiet Dülmens bis Ende 2025, verbunden mit konkreten jährlichen Ausbauzielen.
2. Die Stadt Dülmen erklärt den Ausbau erneuerbarer Energien zur „Chefsache“ und schafft die Initiative „Erneuerbare Energie – Für Dülmen – Für Alle“, die alle Maßnahmen und Ideen zum Ausbau bündelt, sowie allen Akteuren als Plattform dient. Erfolge, die Zielerreichung sowie weitere Ideen und Ansätze zum schnelleren Ausbau insbesondere der Photovoltaik in Dülmen sollen in einem jährlichen Solar Forum mit Verwaltung, Politik, sowie interessierten Unternehmen und Bürger:innen gemeinsam und zielorientiert diskutiert werden. Zusätzlich soll ein mindestens vierteljährliches Austauschformat (digitaler PV-Stammtisch) initiiert werden, in dem konkrete Fragestellungen rund um die Photovoltaik in Dülmen von Bürger:innen und Unternehmen diskutiert werden können.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Beratungsangebot für Dülmener Privatpersonen und Unternehmen auf ihrer Homepage zu schaffen. Es soll verwaltungsseitig zu den Chancen und Beratungsmöglichkeiten der Förderungen von erneuerbaren Energien im Rahmen einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit informiert werden.
4. Die Stadt Dülmen erstattet einmalig je Privathaushalt die Kosten für eine fachlich qualifizierte Energieberatung (Eigenbeteiligung) durch die Verbraucherzentrale NRW für den Basis-Check (*bereits gratis*) und den Gebäude-Check (30 €) sowie, falls in der konkreten Immobilie noch keine Photovoltaikanlage bzw. erneuerbare Wärme-Anlage umgesetzt ist, den Eignungs-Check-Heizung (30 €) und den Eignungs-Check-Solar (30 €). Die Erstattung soll bei Vorlage der relevanten Checks und Einwilligung zur Verwendung der Daten zur individuellen Beratung, sowie der stadtweiten Analyse von Handlungsbedarfen und THG-Minderungspotentialen in möglichst anonymisierter Form und unter strenger Wahrung des Datenschutzes. Dies soll durch die Stadt Dülmen einmalig je Haushalt zusätzlich mit einem 50 € - Gutschein von Dülmen Marketing gewürdigt werden. Bereits erstellte, bis zu fünf Jahre alte Checks berechtigen, sofern um die relevanten weiteren Checks ergänzt, bei Vorlage und Einwilligung zur Datenverwendung ebenfalls zum Erhalt des Gutscheins von Dülmen Marketing, nicht jedoch zur Erstattung des Eigenanteils. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu zur nächsten Sitzungsstaffel ein geeignetes Umsetzungskonzept für eine zunächst 1-jährige Laufzeit zu erarbeiten.

Dachflächenphotovoltaik

5. Die Stadt Dülmen richtet einen kommunalen Photovoltaik-Fördertopf über 50.000 € für neue private Photovoltaikanlagen ein. Die Förderung je Haushalt wird hierbei auf 500 € gedeckelt.
6. Die Stadt Dülmen prüft, ob in Bebauungsplänen Vorgaben zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen nach Bundesvorgabe rechtlich zulässig sind, und setzt diese wenn möglich um.
7. Potenziellen Bauherren soll eine kostenlose Beratung zu den Möglichkeiten von Photovoltaik-Contracting Anlagen (Anlagenbetrieb durch Dritte ermöglichen) und weiteren erneuerbaren Energiequellen angeboten werden.
8. Die Stadt Dülmen verpflichtet sich eigene Neu- und Bestandsbauten mit PV-Anlagen auszustatten. Die Verwaltung wird beauftragt, Pläne vorzulegen, wie und bis wann (ggf. in Zusammenhang mit anstehenden Sanierungen) die vorhandenen kommunalen Bauten entsprechend ausgestattet werden können, bzw. bereits ausgestattet wurden.

Freiflächenphotovoltaik

9. Die Stadt Dülmen gibt eine umfassende Prüfung der Potentialflächen für Photovoltaik auf Frei- und Wasserflächen in Auftrag.
10. Die Stadt Dülmen erstellt für die in ihrem Eigentum befindlichen bzw. für Drittflächen mit Bürgerbeteiligungen geprüften Potentialflächen sofern baurechtlich zulässig vorhabenbezogene Bebauungspläne für Freiflächen-PV.

Integrierte Photovoltaik¹

11. Balkon-Photovoltaikanlagen sollen pauschal mit einmalig 100 € je Haushalt von der Stadt Dülmen gefördert werden.
12. Die Verwaltung wird beauftragt, die Potentialflächen Dülmens für Photovoltaik an Fassaden zu identifizieren.
13. Die Stadt Dülmen entwickelt mindestens eine eigene Fassaden-Photovoltaik-Anlage.
14. Die Stadt Dülmen prüft die Realisierbarkeit von Fassaden-Photovoltaik auf Lärmschutzwänden.

¹ Integrierte Photovoltaik fügt sich in die Hülle von Gebäuden, Verkehrswegen und Fahrzeugen.
<https://www.ise.fraunhofer.de/de/leitthemen/integrierte-photovoltaik.html>
<https://www.energieagentur.nrw/blogs/erneuerbare/beitraege/mehr-als-nur-fassade-bauwerkintegrierte-photovoltaik/>
<https://www.ise.fraunhofer.de/de/veroeffentlichungen/studien/positionspapier-integrierte-photovoltaik.html>

15. Die Stadt Dülmen identifiziert eine geeignete Parkfläche für eine PV-Anlagen-Überdachung und vollständige Ausrüstung mit Ladesäulen. Hierzu sind mögliche Landes- und Bundesfördermittel zu prüfen und ggf. ein Investor zu finden.
16. Die Stadt Dülmen sucht interessierte Landwirte und stellt Kontakte zur aktuellen Forschung her, um mindestens ein Pilotprojekt „Agri-PV“ in Dülmen zu initiieren, zu fördern und zu begleiten.

Speicherung und Netzzugang von Strom aus erneuerbaren Energiequellen

17. Für eine wirtschaftliche Nutzung von Strom aus erneuerbarer Energiequellen ist die Ergänzung durch Batteriespeicher sehr hilfreich. Für die Anschaffung von Speichern für PV-Anlagen in Privathaushalten sollen zusätzliche Fördergelder in Höhe von 50.000 € zur Verfügung gestellt werden. Bei einem Zuschuss von 20 € pro neu installierter Kilowattstunde Speicherkapazität und einer Deckelung auf 500 € pro Antragsteller können damit 2.500 kWh Speicherkapazität finanziell unterstützt werden. Die Verwaltung wird beauftragt ein entsprechendes Förderkonzept zu erstellen.
18. In Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Dülmen GmbH nimmt die Stadt Dülmen eine Analyse des bestehenden Netzes in Erwartung hoher Zuwachsraten bei Wind-, PV-Anlagen und E-Mobilität vor, um eine Abschätzung von Zukunftspotenzialen mit notwendigen Verstärkungs- bzw. Ausbauerfordernissen zu erkennen und rechtzeitig anzustoßen.
19. Die Verwaltung prüft in Abstimmung mit den Stadtwerken Dülmen GmbH die Möglichkeit dezentrale Speicherlösungen zu errichten, zu fördern und ob Investoren sich beteiligen können. Hier ist zu prüfen ob Bundes- und Landesfördermittel verfügbar sind.

Heizenergie

20. Die Stadt Dülmen prüft die gemeinschaftliche Versorgung mit lokale Nahwärmenetze in Neubaugebieten sowie bei umfassenden Sanierungsmaßnahmen in bestehenden Wohngebieten, bei dem verschiedene Technologien und Wärmequellen zum Einsatz kommen können – von der Nutzung industrieller Abwärme über Biomasse bis hin zum Einsatz von Geothermie, von mit erneuerbarer Energie betriebener Wärmepumpen, von Biomethan für energieeffiziente BHKWs oder durch Nahwärmenetze, die durch eine Holzhack-Schnitzel Heizung betrieben werden. Neben der kleinteiligen Überzeugungs- und Aufklärungsarbeit für ausreichend Anschlussnehmer müssen Partner für die Umsetzung gesucht werden. Hier ist zu prüfen ob Bundes- und Landesfördermittel verfügbar sind.

Windenergie

21. Die Stadt Dülmen stellt spätestens bis zum Sommer 2022 den Flächennutzungsplan Windenergie auf und legt hiermit geeignete Flächen für die Errichtung von WEA in Windvorrangzonen fest. Hierbei wird unter Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen und Belange eine ausreichende Potentialfläche dargestellt.
22. Die Stadt Dülmen soll die Zulässigkeit von Mikrowindanlagen prüfen und im Rahmen der Möglichkeiten zulassen. Interessierte sollen auch hierzu Informationen über die Stadtverwaltung beziehen können.

Begründung

Die Stadt Dülmen will bis spätestens 2035 klimaneutral werden. Hierbei spielt der Ausbau der Erneuerbarer Energien eine entscheidende Rolle. Der Stadtrat hat in diesem Kontext in der letzten Sitzungsstaffel einstimmig die Teilnahme Dülmens am „Wattbewerb“ beschlossen. Daher sollen umfassende Maßnahmen zur Förderung des Ausbaus Erneuerbarer Energien in Dülmen angestoßen werden. Ziel sei es, die Entwicklung hin zur Klimaneutralität deutlich zu beschleunigen. Dabei brauchen wir künftig klare Erfolgsindikatoren, an denen wir messen müssen, ob unser Handeln zum Ziel führt.

Nachfolgend Begründungen zu den einzelnen Punkten:

1. Die Formulierung von jährlichen Zielen, dient den Dülmener Bürger:innen und der Verwaltung als Fahrplan für das Erreichen der Klimaneutralität, sowie der regelmäßigen Überprüfung und möglichen rechtzeitigen Nachbesserung.

2. Durch die Schaffung einer eigenen Initiative „Erneuerbare Energie – Für Dülmen – Für Alle“ sollen Identifikation und Bekanntheit der Dülmener Ambitionen auch über die Stadtgrenzen hinaus gesteigert werden. Mit der Bündelung und Vernetzung aller relevanten Akteure in Dülmen und der Organisation eines jährlichen runden Tisches mit eigener Ideenwerkstatt zum weiteren Ausbau, sollen im Rahmen dieser Initiative auch aktive und angehende Bürger:innenenergiegenossenschaften in geeigneter Weise durch die Stadt Dülmen unterstützt, beraten und gefördert werden. Dies erleichtert den Gedankenaustausch, verbessert den Informationsfluss und ist so geeignet, die besten Lösungen für Dülmen zu identifizieren.

Durch die Erklärung der „Erneuerbare Energie – Für Dülmen – Für Alle“ zur „Chefsache“ und geeignete Verortung in der Verwaltung soll der Stellenwert der Erneuerbaren Energien nach innen und nach außen gesteigert und die ggf. erforderlichen personellen Ressourcen bereitgestellt werden.

3. Das bereits bestehende, erfolgreiche Beratungsangebot Dülmens soll ausgeweitet werden. Eine Übersicht über alle Beratungsmöglichkeiten sowie eine Zusammenstellung relevanter Fördermöglichkeiten an geeigneter Stelle im Internet sollen das Beratungsangebot abrunden.

4. Mit der gezielten Förderung der Energieberatung in Privathaushalten soll zum einen ein zusätzlicher Impuls für die Dülmener Haushalte geschaffen werden, sich mit den wirtschaftlichen Chancen der eigenen Immobilie im Rahmen von Klimaschutzmaßnahmen zu befassen. Zum anderen soll die Stadt Dülmen, durch die mit diesem Programm erfassten Daten, die Potentiale und speziellen Herausforderungen hin zur erneuerbaren Strom- und Wärmeversorgung besser analysieren können, um zielgerichtete, individuelle Informationen bereitstellen zu können, sowie den Bedarf für weitere Förderung von Umsetzungsmaßnahmen identifizieren zu können.

Bei Abgabe der Checks sollen neben allgemeinen Informationen (Adresse, Verbrauch Heizenergie, Verbrauch Strom, Wohnfläche, Personenanzahl im Haushalt, Dämmung und Wärmebrücken, Energieträger und Baujahr, Eignung erneuerbare Wärme und PV, ...) auch die grundsätzliche Bereitschaft zum Anschluss an ein mögliches Nahwärmenetz sowie das Interesse an der Beteiligung an einer dezentralen Stromerzeugung mit Nachbarn abgefragt werden. Hierzu kann sich ein kurzer Fragebogen anbieten, der den Energieberater:innen sowie interessierten Privathaushalten seitens der Stadt Dülmen zur Verfügung gestellt wird.

5. Ein kommunaler Photovoltaik-Fördertopf kann auch bei nur geringer Förderhöhe den entscheidenden Impuls zur Errichtung einer Photovoltaikanlage geben, wie beispielsweise die Gemeinde Senden kürzlich gezeigt hat: <https://www.senden-westfalen.de/pv-foerderung> Die genaue Ausgestaltung der Förderkriterien soll durch die Verwaltung erfolgen.

6., 7. und 8. Neubauten können einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien leisten. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 23 b) BauGB können in Bebauungsplänen Gebiete festgesetzt werden, in denen „bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen“. Die Stadt Dülmen sollte zudem mit gutem Vorbild vorangehen und eine Selbstverpflichtung für die Nutzung von Solarenergie für die eigenen Neubauten und die von Tochter-gesellschaften eingehen.

Zu den juristischen Möglichkeiten, eine Solarpflicht auf kommunaler Ebene umzusetzen, sei auf das Rechtsgutachten im Auftrag des Landtags NRW verwiesen:
<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMI17-294.pdf>

9. Durch eine Prüfung der Realisierbarkeit der ausgewiesenen PV-Potentialflächen gem. <https://www.energieatlas.nrw.de/site/planungskarten/solar> soll es der Stadt Dülmen ermöglicht werden, konkret die Flächeneigentümer zum Ausbau zu beraten und ggf. zu unterstützen.

Wasserflächen-Photovoltaik oder Floating Solar kann die Flächenkonkurrenz von Photovoltaik reduzieren. Beispielsweise bei oligotrophen Baggerseen kann eine Teilnutzung der Seefläche ggf. einer Abwägung mit Umweltgesichtspunkten standhalten. Einerseits kann eine Teilverschattung von Seeoberfläche helfen, die Gefahr umkippender Gewässer angesichts zunehmender Hitzeperioden zu reduzieren. Andererseits wird der Ertrag von PV-Modulen um durchschnittlich 10 Prozent gesteigert durch die bessere Kühlung und fehlende Verschattung.
<https://www.energieagentur.nrw/blogs/erneuerbare/beitraege/photovoltaik/floating-solar-schwimmende-photovoltaikanlagen/>

10. Vorhabenbezogene Bebauungsplanung für Freiflächen PV schafft das Baurecht für Freiflächen-PV-Anlagen, deckt mögliche Nutzungskonflikte auf und wiegt die unterschiedlichen Belange auf Klima-, Umwelt-, und Artenschutz ab. Dabei soll die Erzeugung von Nahrungsmitteln auf Ackerflächen weiterhin Priorität haben und sich die Planungen auf landwirtschaftlich nur bedingt nutzbare-, Brach- und Freiflächen konzentrieren. https://dvw.de/sites/default/files/merkblatt/daten/2018/DVW-Merkblatt_PV_Bebauungsplanung.pdf

11. Balkon-Photovoltaikanlagen bieten auch für Mieterinnen und Mieter die Möglichkeit, aktiv an der Energiewende mitzuwirken und die eigenen Stromkosten zu senken. Balkon-PV-Anlagen mit 200 kWp aufwärts mit 100 € je Haushalt zu fördern, wird breiten Bevölkerungsschichten Dülmens die Vorteile der Photovoltaik eröffnen und einen spürbaren zusätzlichen Ausbau ermöglichen.
<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/erneuerbare-energien/steckersolar-solarstrom-vom-balkon-direkt-in-die-steckdose-44715>

<https://muenchen.solar2030.de/2021/02/09/balkonkraftwerk/>

12. und 13. Fassadenphotovoltaik kann eine sinnvolle Ergänzung zur Dachflächenphotovoltaik sein und hat große Potentiale <https://www.energieagentur.nrw/blogs/erneuerbare/beitraege/mehr-als-nur-fassade-bauwerkintegrierte-photovoltaik/> Die Stadt Dülmen soll hier einerseits sinnvolle Flächen im Stadtgebiet identifizieren und andererseits in kommunaler Vorbildfunktion mindestens eine eigene Fläche kurzfristig realisieren.

14. PV in Lärmschutzanlagen bietet großes Potential. Aktuell befasst sich PVwins, ein Forschungsprojekt des Fraunhofer ISE, mit wandintegrierten PV-Elementen für den Lärmschutz – auch in der Nachrüstung. <https://www.ise.fraunhofer.de/de/forschungsprojekte/pvwins.html> Auch auf Basis dieser Ergebnisse soll eine Realisierbarkeit von PV-Nachrüstungen geprüft werden.

15. PV-Anlagen über Parkplätzen nutzen vorhandene Fläche doppelt, stellen zusätzliche Stromerzeugung direkt bei innerstädtischen Verbrauchern zur Verfügung und reduzieren durch die Verschattung den Energieaufwand überwiegend vollklimatisierter PKWs. Am 30.06.2021 hat der Landtag NRW in diesem Kontext beschlossen, dass neue, offene Parkplätze auf Gewerbeflächen ab 35 Plätzen einer Solardachpflicht unterliegen.

16. Agri-Photovoltaik kann dazu beitragen die Flächenkonkurrenz zwischen Nahrungsmittel- und Energieerzeugung zu entschärfen. Sie bietet Landwirten darüber hinaus eine zusätzliche Einkommensalternative und kann positiv auf die angebauten Kulturen und darunterliegenden Böden auswirken. Weitere Informationen zu den Chancen von Agri-Photovoltaik finden sich im Leitfaden des Fraunhofer ISE: <https://www.ise.fraunhofer.de/de/veroeffentlichungen/studien/agri-photovoltaik-chance-fuer-landwirtschaft-und-energiewende.html> sowie unter <https://agri-pv.org/> Ebenfalls möglich sind vertikale Agri-Photovoltaikanlagen: <https://www.photovoltaik-bw.de/pv-netzwerk/best-practice/doppelseitige-photovoltaik-module-fuer-freiflaechen/>

17. Die Förderung von Batterien im Zusammenspiel mit der Installation von Photovoltaikanlagen knüpft an das aktuell ausgelaufene Programm „NRW.Progress“ zur Markteinführung von stationären Energiespeichern, bei dem 200 € pro installierte Kilowattstunde Speicherleistung erstattet wurden, an. Da Batteriespeicher für die Wirtschaftlichkeit selbst erzeugten Solarstroms wie auch zur Entlastung des Netzes von großer Bedeutung sind, sollte sich die Stadt Dülmen trotz der gesunkenen Preise für Batterien mit einem Betrag von 20 € pro Kilowattstunde Speicherleistung an den Investitionen beteiligen. Auf diese Weise gerät die Anschaffung von Stromspeichern stärker in das Bewusstsein der PV-Kaufentscheider.

18. und 19. Transformatoren als Zugangspunkte für erneuerbarer Energiequellen sind bei der Anbindung insbesondere mittlerer und großer Anlagen von zentraler Bedeutung. Die damit verbundenen Kosten sind oftmals vom Anlagenbetreiber aufzubringen und können die Wirtschaftlichkeit einer Investition in eine Anlage beeinflussen. Um die Förderung von erneuerbarer Energiequellen auch auf großen landwirtschaftlich und gewerblich genutzten Betrieben wirtschaftlich gestalten zu können, sollte auch versucht werden verschiedene Akteure zusammenzubringen, um die Kosten zu teilen. Das gesamte Energienetz im Bereich der Stadt Dülmen soll außerdem frühzeitig für die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen und für die Nutzung von Strom für die Elektromobilität ausgebaut werden, so dass in Hinblick auf die Strom-Infrastruktur keine Hemmnisse für Nutzung und Einspeisung zusätzlicher Mengen erneuerbarer Energien entstehen.

20. Aktuell sind Entwicklungen zu beobachten, die eine nachhaltige Wärmeversorgung in städtische Kontexte integriert. Auch da werden Bürgerenergiegesellschaften aktiv und arbeiten mitunter ganzheitliche Energiekonzepte für Quartiere aus. Hierbei ergeben sich für die Stadt Dülmen Chancen für die Zukunft bei den erneuerbaren Energiequellen zusammenzudenken um weitere Geschäftsfelder im Bereich der Stromerzeugung und Wärmesanierung zu entwickeln.

21. und 22. Windkraft ist in Deutschland und auch in Dülmen ein wichtiger Teil der Erneuerbaren Energien um das Ziel der Klimaneutralität 2035 zu erreichen. Die Windenergie ist eine Technologie, mit der sich Städte und Kommunen auseinandersetzen müssen, wenn sie sich am Gelingen der Energiewende beteiligen möchten. Dabei gibt es jedoch vieles zu beachten. Nicht zuletzt müssen die Bürger mitgenommen werden. Ein Windrad kann den jährlichen Strombedarf von etwa 1.400 Haushalten decken.

Bei kommunalen Windenergieprojekten fließen die Einnahmen aus dem Stromverkauf direkt an die Stadt Dülmen. Betreibt ein kommerzieller Investor einen Windpark auf dem Stadt- oder

Gemeindegebiet, kann die Stadt Dülmen über die Gewerbesteuereinnahmen sowie über Zuwendungen bis zu 0,2 Cent pro Kilowattstunde vom Anlagenbetreiber profitieren. Ein modernes Windrad könnte durchaus 25.000 Euro pro Jahr für den Haushalt einer Gemeinde einbringen. Die Wertschöpfung bleibt in der Stadt Dülmen.

<https://www.klein-windkraftanlagen.com/>

Dülmen, 7. Juli 2021

gez.
Willi Wessels

gez.
Florian Küber